



Weil die Zukunft Richtung braucht

Konzept Agrarpolitik 2030

Zusammenfassung

Der Bundesrat hat nach der Sistierung der Agrarpolitik 2022+ mit dem Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik die Grundlage für die nächste agrarpolitische Reform geschaffen. Die Agrarallianz hat den Bericht eingehend geprüft. Die formulierte Vision ist klar: die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft stellt Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit und Resilienz vom Feld bis auf den Teller her.

Für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik schlägt die Agrarallianz eine Systemänderung vor. Drei Schwerpunkte sollen dabei im Vordergrund stehen:

1. Die Förderung gesamtbetrieblicher Systemansätze;
2. die Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie und
3. die Schaffung von Kostenwahrheit.

Mit dem Fokus auf diese drei Bereiche kann ein grosser Teil der skizzierten Zielbilder erreicht werden. Damit die Umsetzung gelingt, muss das Regelwerk vereinfacht und die Selbstverantwortung der Marktakteure gestärkt werden. Die Ausrichtung auf den Konsum gesunder Lebensmittel, auf hohe Tierwohlstandards und eine möglichst umweltverträgliche Produktion und die faire Entschädigung der Marktpartner stehen im Zentrum der Bestrebungen.

Denken in der Wertschöpfungskette. Dialogue entre la fourche et la fourchette.

Bergheimat | Bio Suisse | Biovision | BirdLife | Demeter | FiBL | Hornkuh Schweiz | IP-Suisse | KAGfreiland
Kleinbauern-Vereinigung | Stiftung für Konsumentenschutz | Mutterkuh Schweiz | Pro Natura | Pro Specie Rara
Schweizer Tierschutz | Slow Food | Stiftung Landschaftsschutz Schweiz | Vier Pfoten | Vision Landwirtschaft | WWF Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Teil 1: Würdigung	4
Teil 2: Wie die Agrarpolitik 2030 aussehen kann	14
Teil 3: Prämissen für die Umsetzung	15
Teil 4: Zielbilder und Massnahmen	16
Zusammenfassung und Fazit	19
Anhang: Ideensteinbruch	20

Impressum

Dieses Dokument hat der Ausschuss der Agrarallianz im Sommer 2023 erarbeitet. Der Prozess wurde von Andreas Wyss begleitet. Redaktion: Hansjürg Jäger (Geschäftsstelle Agrarallianz).

Genehmigt vom Agrarallianz-Ausschuss am 28. November 2023.

Herausgeberin

Agrarallianz | Alliance Agraire
Kornplatz 2
7000 Chur

Über die Agrarallianz: Die Agrarallianz vereinigt 20 Organisationen aus den Bereichen Konsument/innen, Umwelt und Tierwohl sowie Landwirtschaft. Sie dient dem Dialog von der Heubis zur Essgabel. Die Agrarallianz begleitet die Schweizer Agrarpolitik seit Beginn der 1990er Jahre und ist parteipolitisch unabhängig.

Kontakt: Agrarallianz | Alliance Agraire, Kornplatz 2, 7000 Chur; info@agrarallianz.ch

Einleitung

Was sind gute agrarpolitische Rahmenbedingungen? Und wie können wir sie gestalten? Zwei einfache Fragen, die unter den Mitgliedern der Agrarallianz in aller Regel abendfüllend diskutiert werden. Klar ist dabei: gute politische Rahmenbedingungen unterstützen die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft, ihre gesetzlichen und gesellschaftlichen Aufträge zu erfüllen.

Nach der Sistierung der Agrarpolitik 2022+ hat der Bundesrat im Auftrag der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Stände- sowie des Nationalrats einen Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik verfasst [und am 22. Juli 2022 veröffentlicht](#). Der Bundesrat formulierte aufbauend auf einem breit abgestützten Prozess die Vision, dass die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft Ernährungssicherheit nicht durch kurzfristige Intensivierung, sondern durch Nachhaltigkeit sowie Resilienz von der Produktion bis zum Konsum herstellt.

Diese Vision ist ein erster Schritt in Richtung einer umfassenden Ernährungspolitik. Sie macht Appetit auf Verbesserungen für Mensch, Tier und Umwelt. Das ist richtig und anspruchsvoll. Denn die Vision vergrössert das Feld, auf dem agrar- und ernährungspolitisches Handeln erfolgen soll. Sie macht einen Bereich komplexer, obwohl Vereinfachung ein viel geäussertes Wunsch ist. Sie macht unübersichtlicher, wo Übersicht verlangt wird.

Mit der Entwicklung der Agrarpolitik 2030 beginnt der Bundesrat 2024 mit der Gestaltung der Eckwerte für die Rahmenbedingungen ab 2030 und bis etwa 2050. Die anstehende Reform kann Meilenstein oder Reförmchen werden - die Verwaltung und die Anspruchsgruppen können jetzt die Weiterentwicklung gestalten.

Der Postulatsbericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik sowie der [Folgauftrag zur Konkretisierung der Konzepte](#) legen das Fundament für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik; und auf diesem Fundament kann nun gebaut werden.

Die Agrarallianz hat die letzten Monate genutzt und den Postulatsbericht einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Mitglieder haben die im Postulatsbericht formulierten Ziele und Stossrichtungen reflektiert, diskutiert und schliesslich priorisiert. Die Mitglieder haben geprüft, wie die verschiedenen Zielbilder und Stossrichtungen miteinander in Beziehung stehen und in Beziehung gebracht werden können.

Im Wissen darum, dass frühere agrarpolitische Entscheide bis heute nachwirken, schlagen die Mitglieder der Agrarallianz für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2030 eine Systemänderung vor. Diese soll die bisherige auf den ökologischen Leistungsnachweis und Direktzahlungsprogramme fixierte Regulierung weiterentwickeln.

Dieses Dokument gliedert sich deshalb in vier Teile: im ersten Teil wird der Postulatsbericht gewürdigt und eingeordnet. Sichtbar wird, mit welchen Prioritäten die Mitglieder der Agrarallianz arbeiten möchten – und wo Zielbilder keinen Konsens fanden. Im zweiten Teil werden die Erwartungen an Prozess und Inhalte sowie Aussagen zur Entwicklung der Agrarpolitik ab 2030 gemacht. Im dritten Teil formulieren wir unsere Prämissen für die Umsetzung der Agrarpolitik 2030. Im vierten Teil schliesslich werden Massnahmen und Wege zur Umsetzung beschrieben.

Teil 1: Würdigung

Wie die Agrarallianz zu den Zielbildern steht

Die Agrarallianz hat die Zielbilder der Agrarpolitik 2030 überprüft und grundsätzlich für gut befunden. Die Diskussionen zeigten Unterschiede in der Perspektive und ermöglichten zudem die Entwicklung von neuen, aus unserer Sicht besseren Formulierungsvorschlägen für einzelne Zielbereiche. Die Priorisierung erfolgte, um die Fülle an Informationen besser zu bündeln und die nächsten Schritte sichtbar zu machen; im Wissen darum, dass auch die Ziele wichtig sind, die wir hier nicht als erste Priorität einstufen.

Bereich 1 Produktion, Strukturen und Wertschöpfung

Prioritäten

Priorität 1: Zielbild A1.4 Die grosse Mehrheit der Betriebe wirtschaftet im Rahmen von gesamtbetrieblichen Systemansätzen. Bestehende Produktionssysteme wie integrierte Produktion oder biologischer Landbau werden optimiert.

Kommentar: Die Integration neuer Produktionssysteme ist hier noch unklar. Ebenfalls offen bleibt, was unter den "unten genannten Prinzipien" zu verstehen ist.

Priorität 2: Zielbild A1.8 Die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven in der Landwirtschaft sind so gut, dass es für junge Berufsleute attraktiv ist, in den Sektor einzusteigen und die notwendigen Investitionen getätigt werden. Die Lebensqualität der in der Landwirtschaft tätigen Personen ist hoch und die soziale Absicherung der Bauernfamilien ist gewährleistet.

Priorität 3: Zielbild A1.3 Die Schweizer Landwirtschaft ist vielfältig strukturiert. Die Strukturen sind an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst und orientieren sich an den Erfordernissen des Marktes. Es gibt spezialisierte und diversifizierte Betriebe wie auch Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb.

Weitere Zielbilder

A1.1 Die inländische Lebensmittelproduktion orientiert sich an der Nachfrage und trägt mit einem diversifizierten Produktionsportfolio netto mehr als zur Hälfte zur Versorgung der inländischen Bevölkerung bei.

→ Die Agrarallianz schlägt folgende Neuformulierung und Aufteilung vor:

A1.11 Die inländische Lebensmittelproduktion orientiert sich unter Berücksichtigung der Kostenwahrheit an der Nachfrage.

A1.12 Eine möglichst krisensichere Versorgung wird durch den Schutz und den Erhalt der Produktionsgrundlagen (Fruchtfolgeflächen, Biodiversität, Know-how, Technologie) sichergestellt

A1.5 Es gibt eine intensive Zusammenarbeit sowohl zwischen klassischen Familienbetrieben als auch im Rahmen anderer Organisationsformen.

A1.6 Das fachliche Know-how der Landwirtinnen und Landwirte ist hoch, so dass sie die von Markt und Gesellschaft nachgefragten Produkte und Leistungen in hoher Qualität bereitstellen können.

A1.7 Die Schweizer Landwirtschaft zeichnet sich durch eine hohe Wertschöpfung pro Arbeitskraft aus. Entsprechend steigt die Arbeitsproduktivität gegenüber 2020 um 50 Prozent. Eine höhere Wertschöpfung ist insbesondere in den Bereichen Pflanzenbau, Direktvermarktung, Spezialitäten, Energieproduktion und Diversifizierung (Agrotourismus etc.) zu verzeichnen.

→ Die Agrarallianz schlägt folgende Neuformulierung vor:

A1.7 Die Schweizer Landwirtschaft zeichnet sich durch eine hohe Wertschöpfung unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Grenzen pro Arbeitskraft aus. Entsprechend steigt die Arbeitsproduktivität gegenüber 2020 um 50 Prozent. Dies wird insbesondere durch gesteigerte Kooperation und den Verzicht auf Über-Mechanisierung und überdimensionierte Infrastrukturen erreicht. Eine höhere Wertschöpfung unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Grenzen ist insbesondere in den Bereichen Pflanzenbau, Direktvermarktung, Spezialitäten, Energieproduktion und Diversifizierung (Agrotourismus etc.) zu verzeichnen.

Zu dieser Formulierung fanden wir keinen Konsens

A1.2 Die Lebensmittelproduktion in der Schweiz erfolgt sowohl bodenabhängig als auch in bodenunabhängigen Herstellungsverfahren.

Bereich 2 Gemeinwirtschaftliche Leistungen und Ökologie

Prioritäten

Priorität 1: Zielbild A2.2 Rund ein Sechstel der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird als Biodiversitätsförderflächen genutzt, die über eine hohe biologische Qualität verfügen und miteinander vernetzt sind.

→ Die Agrarallianz schlägt folgende Neuformulierung vor:

A2.2 Die Landwirtschaft stärkt flächendeckend die Biodiversität. Die BFF verfügen über hohe Qualität und sind als Bestandteil der ökologischen Infrastruktur vernetzt.

Kommentar: Die Politik soll ein Anreizsystem für die Förderung der Biodiversität generell schaffen und flächendeckend die Qualität der Biodiversität steigern.

Priorität 2: Zielbild A2.6 Die THG-Emissionen der Schweizer landwirtschaftlichen Produktion liegen mindestens 40 Prozent unter dem Niveau von 1990

Priorität 3: Zielbild A2.1 Die landwirtschaftlichen Böden der Schweiz werden in heutigem Umfang erhalten und mit standortangepasster Nutzungsintensität bewirtschaftet. Es gibt gegenüber 2020 netto keinen Rückgang von Fruchtfolgefleichen

Kommentar: Der quantitative Bodenschutz soll als eigenes Ziel im Bereich der Landwirtschaft festgehalten werden.

Weitere Zielbilder

A2.3 Die landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft ist vielfältig strukturiert und erfüllt so die Ansprüche der Gesellschaft (Erholung, Standortattraktivität).

A2.4 Die Landwirtschaft leistet zusammen mit den vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette einen massgeblichen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Räume und des Berggebiets.

A2.5 Die Nährstoffe aus organischen und ergänzenden mineralischen Düngern werden effizient eingesetzt und fördern das Pflanzenwachstum optimal. Nährstoffflüsse sind über die gesamte Wertschöpfungskette optimiert. Verluste in Luft und Wasser überschreiten die ökologische Tragfähigkeit nicht.

Bereich 3 Pflanzenbau

Prioritäten

Priorität 1: Zielbild A3.2 Die angewandten Bewirtschaftungsmethoden erhalten und fördern die Bodenfruchtbarkeit. Der Humusgehalt wird optimiert und Erosion sowie dauerhafte Verdichtung werden vermieden. Die bereits in den Böden vorhandenen Kohlenstoffvorräte werden langfristig erhalten

Ergänzender Kommentar: Fruchtbare Böden sind die Grundlage für die Lebensmittelproduktion. Das Thema Wasser ist hier mitgedacht. Bodenfruchtbarkeit bedingt auch entsprechende Wasserverfügbarkeit.

Priorität 2: Zielbild A 3.1 Auf ackerbaulich nutzbaren Böden werden prioritär Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung angebaut. Alternative Nutzungen gibt es, wenn dies im Rahmen der Fruchtfolge für die Pflanzengesundheit und die Bodenfruchtbarkeit oder für die Förderung der Biodiversität erforderlich ist

Ergänzender Kommentar: Pflanzliche Produktion soll komparativ gestärkt werden vs. tierischer Produktion (damit auch eine vergleichbare/bessere Wirtschaftlichkeit möglich ist)

Weitere Zielbilder

A3.3 Es werden Kulturen und Sorten angebaut, die ressourceneffizient sowie standortangepasst sind und sich durch eine hohe Widerstandskraft gegen Witterungsvariabilität und -extreme sowie gegen Schaderreger auszeichnen. Zudem wird die genetische Vielfalt der Sorten erhalten und nachhaltig genutzt.

A3.5 Die Bewässerung der Kulturen orientiert sich am Wasserangebot, berücksichtigt den Bedarf und erfolgt ressourcenschonend und effizient.

Zu dieser Formulierung fanden wir keinen Konsens

A3.4 Zum Schutz der Kulturen werden konsequent alle präventiven und nicht-chemischen Massnahmen genutzt. Eine Behandlung mit PSM erfolgt nur, wenn andere Massnahmen nicht ausreichen und wenn dies keine unannehmbaren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat

Bereich 4 Tierhaltung

Prioritäten

Priorität 1: Zielbild A4.1 Die Wiederkäuerproduktion basiert grundsätzlich auf der Nutzung des Dauergrünlands und der Verwertung von Nebenprodukten der Lebensmittelherstellung.

Kommentar: Berücksichtigung der Wiesen innerhalb der Fruchtfolge

Priorität 2: Zielbild A4.2 Die Veredlungsproduktion erfolgt mit Futtermitteln aus nachhaltiger Produktion und auf der Basis von Nebenprodukten der Lebensmittelherstellung.

Priorität 3: Zielbild A4.4 Die Nutztiere sind so gesund, dass Antibiotika nur in Ausnahmesituationen eingesetzt werden müssen.

Weitere Zielbilder

A4.3 Die Nutztiere werden in besonders tierfreundlichen und emissionsminimierten Stallhaltungssystemen gehalten. Wiederkäuer nehmen während der Vegetationsphase ihren Futterbedarf vorwiegend auf der Weide auf.

Kommentar: Haltungssysteme anstelle von Stallhaltungssystemen

A4.5 Die in der Nutztierhaltung eingesetzten Nutztiere und Rassen sind widerstandsfähig, standortangepasst und verfügen über eine hohe Futtermittelverwertungseffizienz. Bei den Wiederkäuern steht eine effiziente Verwertung des Wiesenfutters im Vordergrund. Zudem wird die genetische Vielfalt der Rassen erhalten und nachhaltig genutzt.

Kommentar: Soweit sinnvoll auf der Weide

Abschnitt B Verarbeitung, Vermarktung und Handel

Prioritäten

Priorität 1: Zielbild B3 Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel verfolgen eine gemeinsame Qualitätspositionierung und stellen dabei neben Genuss und Herkunft die Aspekte Nachhaltigkeit, Tierwohl, und Gesundheit in den Vordergrund. Detailhandel und Gastronomie bieten eine breite Auswahl entsprechend positionierten Produkten an.

Kommentar: Die Fairness der Zusammenarbeit der Handelsakteure und die Rolle des Handels sollen noch stärker hervorgehoben werden. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass beim Angebot der Gastronom:innen grosses Potenzial besteht.

Priorität 2: Zielbild B4 Die Lebensmittelverluste von der Produktion bis zum Handel inkl. Gastronomie werden gegenüber 2020 um drei Viertel reduziert

Priorität 3: Zielbild B6 Importierte Lebensmittel tragen zur Ernährungssicherheit im Inland sowie zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft bei.

Kommentar: Die Schaffung der gleich langen Spiesse zwischen Importen und inländischer Produktion ist wichtige Voraussetzung für Akzeptanz von Massnahmen in der Schweiz

Weitere Zielbilder

B1 Die Schweizer Landwirtschaft nutzt die Chancen, welche die direkte und regionale Vermarktung ihrer Produkte bietet

B5 Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ist wettbewerbsfähig und kann so ihre Marktanteile in wertschöpfungsstarken Segmenten im Inland erhöhen und im Export den Absatz ausbauen bzw. neue Absatzkanäle erschliessen.

→ Die Agrarallianz schlägt folgende Neuformulierung vor:

B5 Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ist wettbewerbsfähig und kann so ihre Marktanteile in wertschöpfungsstarken Segmenten unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Grenzen im Inland erhöhen.

Zu dieser Formulierung fanden wir keinen Konsens

B2 Eine starke gewerbliche und industrielle Lebensmittelverarbeitung generiert Wertschöpfung durch die Verarbeitung der inländischen landwirtschaftlichen Produktion und importierter Rohstoffe

→ Die Agrarallianz schlägt folgende Neuformulierung vor:

B2 Eine starke gewerbliche und industrielle Lebensmittelverarbeitung generiert Wertschöpfung durch die Verarbeitung der inländischen landwirtschaftlichen Produktion und importierter Rohstoffe welche erhöhten Nachhaltigkeitsstandards entsprechen. Der Fokus liegt auf der gewerblichen Verarbeitung inländischer Rohstoffe.

Abschnitt C Nachfrage und Konsumverhalten

Prioritäten

Priorität 1: Zielbild C1 Die Konsumentinnen und Konsumenten kaufen nachhaltig und tierfreundlich hergestellte Lebensmittel und bevorzugen dabei regional oder zumindest im Inland erzeugte Produkte

Kommentar: Regional und im Inland produziert für sich noch nicht nachhaltig, muss zwingend beides erfüllen; die beiden Begriffe werden hier hinterfragt, da nicht für alle Produkte möglich, sinnvoll auch aufgrund Verarbeitung Vorschlag: "...und bevorzugen dabei im Inland erzeugte Produkte, wenn möglich, regional..." Saisonalität ist ebenfalls wichtig und sollte auch vermerkt werden

Ziel ist nicht, dass „nur“ die Konsument:innen die Verantwortung übernehmen, sondern dass alle Akteure Verantwortung wahrnehmen.

Bezug zum Konsum, statt zu Konsumentinnen und Konsumenten schaffen.

Das Ziel C1 müsste unter Bereich B aufgeführt werden.

Priorität 2: Zielbild C2 Umwelt- und Sozialkosten sind in den Marktpreisen der Lebensmittel berücksichtigt und es besteht für die Konsumentinnen und Konsumenten Transparenz hinsichtlich der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Lebensmittel

Priorität 3: Zielbild C3 Die Bevölkerung ernährt sich gesund und ausgewogen. Als Referenz dienen die Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide.

→ Die Agrarallianz schlägt folgende Neuformulierung vor:

C3 Die Bevölkerung ernährt sich gesund und ausgewogen. Als Referenz dienen die Empfehlungen der überarbeiteten Schweizer Lebensmittelpyramide.

Kommentar: Systematik der neuen Lebensmittelpyramide ist entscheidend.

Weitere Zielbilder

C4 Die Lebensmittelverschwendung auf Stufe Endkonsumenten wird pro Kopf gegenüber 2020 um drei Viertel reduziert

C5 Die THG-Emissionen des Lebensmittelkonsums pro Kopf werden gegenüber 2020 um mindestens zwei Drittel reduziert

Abschnitt D Innovation und Technologie

Prioritäten

Priorität 1: Zielbild D2 Die Schweiz gehört bezüglich Forschung, Beratung, Bildung und Wissensaustausch im Bereich der nachhaltigen Lebensmittelproduktion und gesunden Ernährung zu den führenden Ländern und pflegt diesbezüglich eine intensive internationale Zusammenarbeit.

Kommentar: Es wäre sinnvoll, wenn die Produktion in der Schweiz ebenfalls bezüglich der Nachhaltigkeit und gesunden Ernährung zu den führenden Ländern gehört.

Weitere Zielbilder

D1 Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft erkennt frühzeitig relevante Trends und weiss diese dank ihrer Innovationskraft zu nutzen.

→ Die Agrarallianz schlägt folgende Neuformulierung vor:

D1 Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft erkennt frühzeitig relevante Entwicklungen und weiss diese dank ihrer Innovationskraft unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte sowie dem Tierwohl zu nutzen.

D3 Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft nutzt die Chancen der Digitalisierung, um ressourceneffizient und standortangepasst zu produzieren, die Transparenz zu erhöhen, ihre Produkte besser in Wert zu setzen, die Kosten zu senken und Prozesse zu vereinfachen

→ Die Agrarallianz schlägt folgende Neuformulierung vor:

D3 Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft nutzt die Chancen und berücksichtigt die Risiken der Digitalisierung, um ressourceneffizient und standortangepasst zu produzieren, die Transparenz zu erhöhen, ihre Produkte besser in Wert zu setzen, die Kosten zu senken und Prozesse zu vereinfachen

Zu diesen Formulierungen fanden wir keinen Konsens

D4 Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ist offen für neue Technologien und ist international führend im Einsatz von umwelt- und ressourcenschonenden Technologien (z.B. nicht-chemischer Pflanzenschutz, emissionsarme Haltungssysteme, effiziente Grünlandssysteme, ressourcenschonendes Nährstoffmanagement, erneuerbare Energien oder alternative Proteinquellen).

→ Die Agrarallianz schlägt folgende Neuformulierung vor:

D4 Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft ist offen für neue Technologien und evaluiert diese kritisch. Wir sind international führend im Einsatz von umwelt- und ressourcenschonenden Technologien (z.B. nicht-chemischer Pflanzenschutz, emissionsarme und tierfreundliche Haltungssysteme, effiziente Grünlandssysteme, ressourcenschonendes Nährstoffmanagement, erneuerbare Energien oder alternative Proteinquellen).

Fazit - was die Agrarallianz aus dem Postulatsbericht mitnimmt

Der Postulatsbericht zur mittelfristigen Entwicklung der Agrarpolitik ist für die Mitglieder der Agrarallianz eine gute Grundlage für die Entwicklung der Botschaft zur AP 2030.

Die Diskussionen im Ausschuss zeigen deutlich, dass folgende Zielbilder für die Weiterentwicklung von besonderer Bedeutung sind:

- + Bereich 1 Produktion, Strukturen und Wertschöpfung
 - Zielbild A1.4 Die grosse Mehrheit der Betriebe wirtschaftet im Rahmen von gesamtbetrieblichen Systemansätzen. Bestehende Produktionssysteme wie integrierte Produktion oder biologischer Landbau werden optimiert.
 - Zielbild A1.8 Die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven in der Landwirtschaft sind so gut, dass es für junge Berufsleute attraktiv ist, in den Sektor einzusteigen und die notwendigen Investitionen getätigt werden. Die Lebensqualität der in der Landwirtschaft tätigen Personen ist hoch und die soziale Absicherung der Bauernfamilien ist gewährleistet.
 - A1.3 Die Schweizer Landwirtschaft ist vielfältig strukturiert. Die Strukturen sind an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst und orientieren sich an den Erfordernissen des Marktes. Es gibt spezialisierte und diversifizierte Betriebe wie auch Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb.

- + Bereich 2 Gemeinwirtschaftliche Leistungen und Ökologie
 - Zielbild A2.2 wird neu formuliert: A2.2 Die Landwirtschaft stärkt flächendeckend die Biodiversität. Die BFF verfügen über hohe Qualität und sind als Bestandteil der ökologischen Infrastruktur vernetzt.
 - A2.6 Die THG-Emissionen der Schweizer landwirtschaftlichen Produktion liegen mindestens 40 Prozent unter dem Niveau von 1990
 - Zielbild A2.1 Die landwirtschaftlichen Böden der Schweiz werden in heutigem Umfang erhalten und mit standortangepasster Nutzungsintensität bewirtschaftet. Es gibt gegenüber 2020 netto keinen Rückgang von Fruchtfolgeflächen

- + Bereich 3 Pflanzenbau
 - Zielbild A3.2 Die angewandten Bewirtschaftungsmethoden erhalten und fördern die Bodenfruchtbarkeit. Der Humusgehalt wird optimiert und Erosion sowie dauerhafte Verdichtung werden vermieden. Die bereits in den Böden vorhandenen Kohlenstoffvorräte werden langfristig erhalten
 - Zielbild A 3.1 Auf ackerbaulich nutzbaren Böden werden prioritär Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung angebaut. Alternative Nutzungen gibt es, wenn dies im Rahmen der Fruchtfolge für die Pflanzengesundheit und die Bodenfruchtbarkeit oder für die Förderung der Biodiversität erforderlich ist

- + Bereich 4 Tierhaltung
 - Zielbild A4.1 Die Wiederkäuerproduktion basiert grundsätzlich auf der Nutzung des Dauergrünlands und der Verwertung von Nebenprodukten der Lebensmittelherstellung.
 - Zielbild A4.2 Die Veredelungsproduktion erfolgt mit Futtermitteln aus nachhaltiger Produktion und auf der Basis von Nebenprodukten der Lebensmittelherstellung.
 - Zielbild A4.4 Die Nutztiere sind so gesund, dass Antibiotika nur in Ausnahmesituationen eingesetzt werden müssen.

- + Abschnitt B Verarbeitung, Vermarktung und Handel
 - Zielbild B3 Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel verfolgen eine gemeinsame Qualitätspositionierung und stellen dabei neben Genuss und Herkunft die Aspekte Nachhaltigkeit, Tierwohl, und Gesundheit in den Vordergrund. Detailhandel und Gastronomie bieten eine breite Auswahl entsprechend positionierten Produkten an.
 - Zielbild B4 Die Lebensmittelverluste von der Produktion bis zum Handel inkl. Gastronomie werden gegenüber 2020 um drei Viertel reduziert
 - Zielbild B6 Importierte Lebensmittel tragen zur Ernährungssicherheit im Inland sowie zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft bei.

- + Abschnitt C Nachfrage und Konsumverhalten
 - Zielbild C1 Die Konsumentinnen und Konsumenten kaufen nachhaltig und tierfreundlich hergestellte Lebensmittel und bevorzugen dabei regional oder zumindest im Inland erzeugte Produkte
 - Zielbild C2 Umwelt- und Sozialkosten sind in den Marktpreisen der Lebensmittel berücksichtigt und es besteht für die Konsumentinnen und Konsumenten Transparenz hinsichtlich der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Lebensmittel.
 - Zielbild C3 wird neu formuliert: C3 Die Bevölkerung ernährt sich gesund und ausgewogen. Als Referenz dienen die Empfehlungen der überarbeiteten Schweizer Lebensmittelpyramide.

- + Abschnitt D Innovation und Technologie
 - Zielbild D2 Die Schweiz gehört bezüglich Forschung, Beratung, Bildung und Wissensaustausch im Bereich der nachhaltigen Lebensmittelproduktion und gesunden Ernährung zu den führenden Ländern und pflegt diesbezüglich eine intensive internationale Zusammenarbeit.

Agrarpolitik 2030 - Wirkungszusammenhang der priorisierten Zielbilder

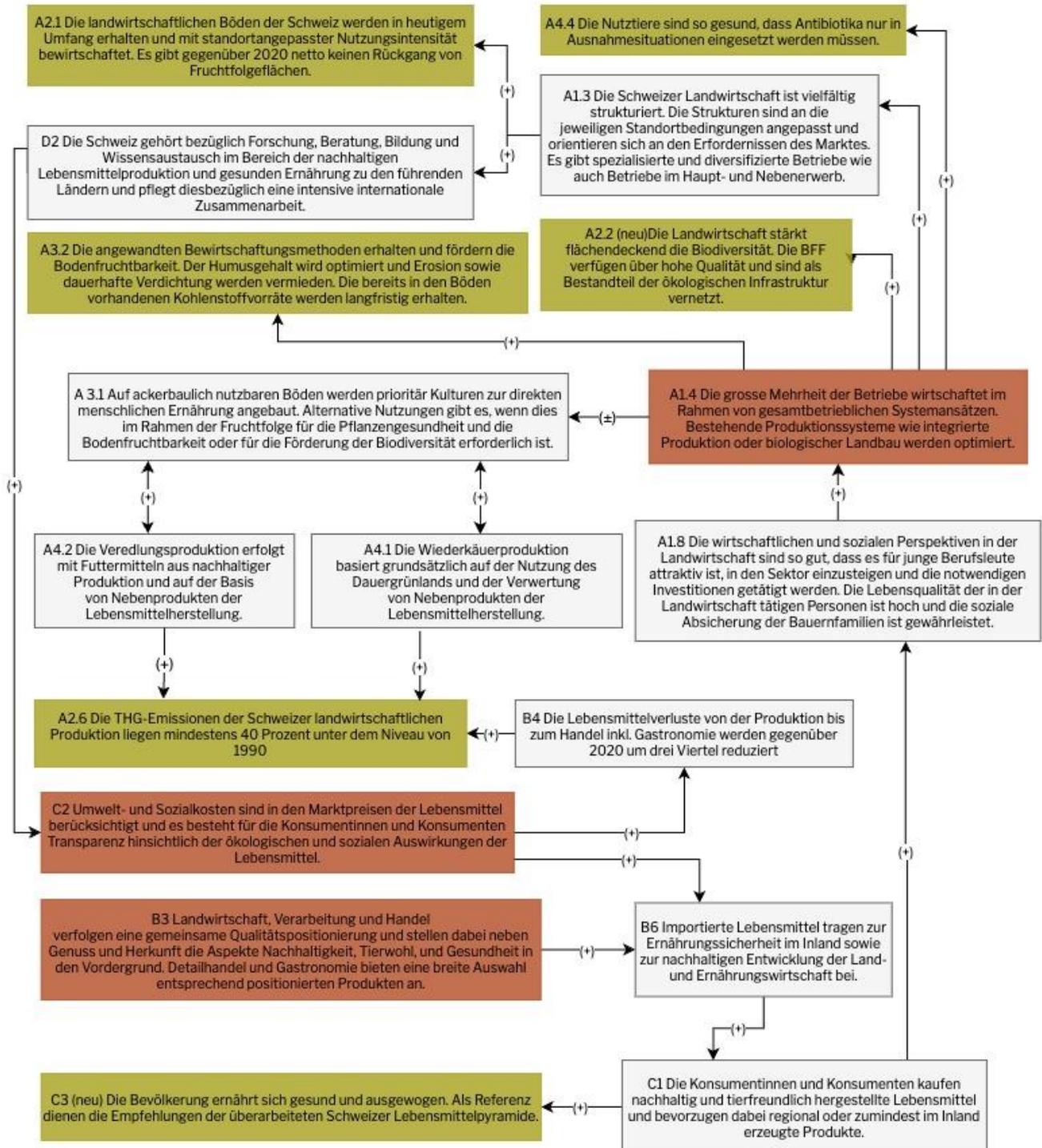


Abbildung 1: Agrarpolitik 2030 - Wirkungszusammenhang der priorisierten Zielbilder. Die im Postulatsbericht formulierten Zielbilder umfassen Wirkung (grün hinterlegt), Hebel (orange hinterlegt) und Zwischenschritte (grau hinterlegt).

Abbildung 1 zeigt, dass die Agrarpolitik 2030 als System wirkt und dabei mehr ist als die Summe ihrer Massnahmen. Der Wirkungszusammenhang zwischen den verschiedenen priorisierten Zielbildern macht deutlich, dass Zielbilder sowohl die Wirkung (grün hinterlegt) als auch Hebel (rot hinterlegt) sowie Zwischenschritte (grau hinterlegt) umfassen.

Letztlich spielen drei Zielbilder als Hebel für die Entwicklung der Agrarpolitik und der Land- und Ernährungswirtschaft eine entscheidende Rolle:

1. A1.4 - Die grosse Mehrheit der Betriebe wirtschaftet im Rahmen von gesamtbetrieblichen Systemansätzen. Bestehende Produktionssysteme wie integrierte Produktion oder biologischer Landbau werden optimiert.
2. B3 - Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel verfolgen eine gemeinsame Qualitätspositionierung und stellen dabei neben Genuss und Herkunft die Aspekte Nachhaltigkeit, Tierwohl, und Gesundheit in den Vordergrund. Detailhandel und Gastronomie bieten eine breite Auswahl entsprechend positionierten Produkten an.
3. C2 - Umwelt- und Sozialkosten sind in den Marktpreisen der Lebensmittel berücksichtigt und es besteht für die Konsumentinnen und Konsumenten Transparenz hinsichtlich der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Lebensmittel.

Teil 2: Wie die Agrarpolitik 2030 aussehen kann

Agrarpolitik 2030 - Erwartungen an den Prozess

Das Parlament [beauftragt den Bundesrat](#), das Konzept zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik zu konkretisieren.

Die Agrarallianz erwartet:

- + ... die gemeinsame Lösungsentwicklung, statt das Abfragen von Positionen;
- + ...Transparenz und regelmässige Informationen über den Stand der Arbeiten und den wichtigsten Entscheidungen (inkl. Begründung) des BLW;
- + ...die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Ideen und bei der Entwicklung von Lösungen;
- + ...professionelle und vollständige Kommunikation - Vorgehen wie bei der Klimastrategie (zurückhalten des Berichts sowie fehlende Information der Begleitgruppenmitglieder aus Angst vor schlechter Presse) ist zu vermeiden;
- + ...dass das BLW auf den Grundlagen des Postulatsberichtes aufbaut und die darin definierten Zielbilder ernst nimmt.

Die Agrarallianz und ihre Mitglieder bieten im Gegenzug

- + ...die konstruktive Unterstützung für das Einleiten von Massnahmen zur Verbesserung der Perspektiven für Bauernfamilien, Tiere und Umwelt;
- + ...Expertise in der Entwicklung von Ideen und Lösungsansätzen.

Teil 3: Prämissen für die Umsetzung

Der Postulatsbericht und die Zielbilder setzen die Schwerpunkte für die Entwicklung der Agrarpolitik. Die Umsetzung knüpft an das bisherige System an und schafft neue Rahmenbedingungen. Die unten formulierten 14 Grundvoraussetzungen müssen aus Sicht der Agrarallianz bei der Entwicklung der Massnahmen mitgedacht und so gut wie möglich berücksichtigt werden.

Die zukünftige Ernährungspolitik ist:

1. **gesamtheitlich:** Die politischen Rahmenbedingungen nutzen für die Beurteilung der Nachhaltigkeit gesamtbetriebliche Bewertungswerkzeuge. Die Wahl der zu ergreifenden Optimierungsmassnahmen liegt bei den Betriebsleiter:innen.
2. **indikatorbasiert:** Die Leistungen der Landwirtschaft werden wo immer möglich basierend auf bestehenden Datengrundlagen beurteilt. Die politischen Rahmenbedingungen setzen die Voraussetzungen dafür, dass mit geeigneten Indikatoren die Anzahl der Kontrollpunkte für die Landwirte:innen reduziert werden können.
3. **transparent:** Die politischen Rahmenbedingungen schaffen Voraussetzungen dafür, dass die Beurteilung der Nachhaltigkeit Aussagen zur Leistung der Branche sowie den wahren Kosten der Lebensmittelproduktion macht.
4. **effizient:** Der Mitteleinsatz von Bund und Kantonen ist effizient und bemisst sich am tatsächlichen Bedarf. Ineffiziente bzw. im Sinne der gesellschaftlichen Interessen schädliche Zahlungen und Massnahmen werden verbessert, neu ausgerichtet oder abgeschafft.
5. **abgestimmt:** Die Agrar- und Ernährungspolitik 2030 integriert die Strategien des Bundes – namentlich die Klimastrategie, die Biodiversitätsstrategie, die Massnahmen zur Reduktion von Lebensmittelverlusten, die Strategie zur Reduktion der Pestizidrisiken und Nährstoffverluste sowie zur Reduktion des Antibiotika-Einsatzes – und stimmt sie aufeinander ab.
6. **standortangepasst:** Die politischen Rahmenbedingungen fördern die standortangepasste Produktion von Lebensmitteln in umweltfreundlichen Produktionssystemen.
7. **sozial:** Die Anpassung der Rahmenbedingungen sorgt dafür, dass alle für die soziale Nachhaltigkeit relevanten Aspekte abgedeckt werden. Dazu gehören die Kernthemen der Lebensqualität, der Arbeitsbedingungen, der Gemeinschaft sowie der Chancengleichheit und -Gerechtigkeit. Ausserdem berücksichtigt die Agrar- und Ernährungspolitik ab 2030 den Generationenwechsel für die Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft.
8. **fair:** Die politischen Massnahmen unterstützen eine faire und auf Augenhöhe stattfindende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der Wertschöpfungskette.
9. **subsidiär:** Staatliche Eingriffe erfolgen, wo Marktversagen vorliegt und sind subsidiär. Sie unterstützen die Land- und Ernährungswirtschaft, nicht-marktfähige Leistungen zu erbringen und die gesellschaftlichen Aufträge zu erfüllen.
10. **dynamisch:** Die Agrar- und Ernährungspolitik 2030 unterstützt Landwirte:innen und Akteure der Wertschöpfungskette darin, noch besser zu werden. Sie schafft Perspektiven und Profilierungsflächen und fördert die Zusammenarbeit von der Heu- bis zur Essgabel.
11. **marktorientiert:** Die Rahmenbedingungen werden in Kenntnis der Ziele der Marktakteure ausgestaltet und ermöglichen, dass die Leistungen am Markt in Wert gesetzt werden.
12. **gesund:** Die Land- und Ernährungswirtschaft arbeitet vorsorglich und verantwortungsvoll. Sie fördert Gesundheit und Wohlbefinden von Mensch, Tier und Umwelt und schafft für Konsumentinnen und Konsumenten gesunde Angebote.
13. **einfach:** Die Agrar- und Ernährungspolitik 2030 nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung und intelligenter Regulierung, um das Regelwerk zu vereinfachen. Sie nutzt wo immer möglich Einmalzahlungen und die Selbstverantwortung der Marktakteure zur Erreichung der Ziele.
14. **selbstverantwortlich:** Die politischen Massnahmen schaffen den Rahmen für die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft, damit sie ihre Organisationen selbstverantwortlich in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit verbessern.

Teil 4: Zielbilder und Massnahmen

Zielbild A1.4 - Die grosse Mehrheit der Betriebe wirtschaftet im Rahmen von gesamtbetrieblichen Systemansätzen. Bestehende Produktionssysteme wie integrierte Produktion oder biologischer Landbau werden optimiert.

Massnahmen zur Umsetzung des Zielbilds

Staatliche Massnahmen

- + Produktionssystem-Beiträge werden zu gesamtheitlichen Programmen zusammengefasst, die standortgerechte und nachhaltige Produktionsmethoden unterstützen. Dabei fokussiert die staatliche Unterstützung auf die Einführungsphase neuer Massnahmen. Wiederkehrende Zahlungen bilden die Ausnahme.
- + Der Vollzug und das Kontrollwesen werden so weiterentwickelt, dass die Landwirte:innen in der Verbesserung ihrer Betriebe unterstützt werden können. Die Kontrolldaten werden automatisch für das Coaching der Betriebsleiter:innen eingesetzt.
- + Für alle Akteure der Wertschöpfungskette wird eine Art ökologischer Leistungsnachweis eingeführt.

Von Bund und Marktakteuren getragene Massnahmen

- + Als Basis für die Direktzahlungen werden bestehende und möglichst einfache Instrumente angewendet, die die Nachhaltigkeit gesamtbetrieblich abbilden können (z.B. SMART/RISE). Der Einsatz der Analysewerkzeuge wird staatlich unterstützt.
- + Für die Weiterentwicklung der Produktionssysteme stehen den Landwirte:innen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung. Zur Beurteilung der Leistung nutzt der Bund geeignete Indikatoren.
- + Die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung wird auf gesamtheitliche Systemansätze ausgerichtet.
- + Bund und Branche definieren Ziele für die Anteile von Produkten aus gesamtbetrieblichen Systemansätzen. Wenn das nicht möglich ist, Ziele für die Anteile von Label-Produkten.

Privatrechtliche Massnahmen

- + Bestehende Produktionssysteme entwickeln sich in Richtung Agrarökologie und verbinden die besten Ansätze aus den verschiedenen Bereichen (Biolandbau, integrierte Produktion, regenerative Landwirtschaft, usw.).
- + Die Branche verständigt sich auf einheitliche Standards für die Deklaration von Nachhaltigkeitsleistungen.

Warum sich die Umsetzung der skizzierten Massnahmen lohnt

1. Durch den Einsatz gesamtbetrieblicher Messinstrumente erhalten Landwirte:innen eine gute Grundlage und einen Anreiz für die Entwicklung von betriebsspezifischen Strategien für die Verbesserung der Nachhaltigkeits-Leistungen.
2. Massnahmen an sich sind schnell ergriffen. Der Vollzug und die Überprüfung ihrer Wirkung ist schwieriger zu messen.
3. Durch die Zusammenfassung differenzierter Programme zu teil- und gesamtbetrieblichen Programmen kann die Zahl der Programme und Kontrollpunkte reduziert und der administrative Aufwand reduziert werden.
4. Der Fokus auf die gesamtbetriebliche Wirkung stellt das Ergebnis in den Vordergrund und schafft für die Betriebsleiter:innen mehr Handlungsspielraum und Flexibilität für die Zielerreichung. Das stärkt die Selbstverantwortung.
5. Die ganzheitliche Betrachtung entspricht der landwirtschaftlichen Realität. Durch die bessere Abbildung dieser Gegebenheiten können Zielkonflikte reduziert und die Kohärenz der Agrarpolitik verbessert werden.

Zielbild B3 - Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel verfolgen eine gemeinsame Qualitätspositionierung und stellen dabei neben Genuss und Herkunft die Aspekte Nachhaltigkeit, Tierwohl, und Gesundheit in den Vordergrund. Detailhandel und Gastronomie bieten eine breite Auswahl entsprechend positionierter Produkte an.

Massnahmen zur Umsetzung des Zielbilds

Staatliche Massnahmen

- + Die staatlich subventionierte Absatzförderung so entwickeln, dass Genuss, Herkunft, Nachhaltigkeit, Tierwohl und Gesundheit in den Vordergrund gestellt und als Qualitätsmerkmal aufgenommen werden können. Die Beiträge an die Absatzförderung für tierische Produkte und Zucker wird stark reduziert.
- + Die gesetzlichen Grundlagen für eine ganzheitliche Ernährungspolitik schaffen, sodass sowohl Landwirtschaft als auch Gesundheit und Umwelt entlang der ganzen Wertschöpfungskette berücksichtigt werden kann.
- + Der Grenzschutz schafft den Rahmen für faire Handelsbeziehungen im internationalen Warenverkehr mit Agrargütern sowie Grundlagen für eine Produktion, die weltweit nach den Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet wird.

Von Bund und Marktakteuren getragene Massnahmen

- + Die Qualitätsstrategie der Land- und Ernährungswirtschaft wiederbeleben und entsprechend dem Zielbild B3 ausrichten.
- + In der öffentlichen Beschaffung die Anforderungen an die Gemeinschaftsgastronomie gemäss Zielbild anpassen.

Privatrechtliche Massnahmen

- + Lokale Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Detailhandel, Gastronomie und Verarbeiter stärken.

Warum sich die Umsetzung der skizzierten Massnahmen lohnt

1. Durch die Stärkung der Positionierung kann die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft Anspruch auf die Qualitätsführerschaft geltend machen. Damit verbunden ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, da die höheren Standortkosten in Wert gesetzt werden.
2. Mit einer starken Positionierung kann die Land- und Ernährungswirtschaft in wertschöpfungsstarke Produkte und Dienstleistungen investieren und die wirtschaftlichen Grundlagen für Investitionen und Beschäftigung im Sektor erhalten.
3. Durch die Stärkung der Positionierung kann die Land- und Ernährungswirtschaft die Erhöhung der Wettbewerbsintensität antizipieren. Das verbessert Handlungsfähigkeit und Handlungsspielraum aller Akteure. Konsument:innen können damit auch künftig auf gute und gesunde Produkte aus heimischer Produktion setzen.
4. Der Fokus auf die Qualitätspositionierung erlaubt die konsequentere Differenzierung der Rohstoffe und der Endprodukte, verstärkt dadurch die Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette und führt schlussendlich zur Erschliessung neuer Marktsegmente.

Zielbild C2 - Umwelt- und Sozialkosten sind in den Marktpreisen der Lebensmittel berücksichtigt und es besteht für die Konsumentinnen und Konsumenten Transparenz hinsichtlich der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Lebensmittel.

Massnahmen zur Umsetzung des Zielbildes

Staatliche Massnahmen

- + Wirkung der staatlichen Zahlungen auf die Preisbildung analysieren.
- + Grundlagen schaffen, um Fehlanreize wie umweltschädliche Verbilligungen zu reduzieren, indem die Zahlungen weiterentwickelt werden.
- + Externe Effekte der Lebensmittelproduktion quantifizieren.
- + Externe Effekte in die Preisbildungsmechanismen der Märkte für Lebensmittel integrieren, indem Steuern (bspw. Anpassung der Mehrwertsteuer oder Lenkungsabgaben) auf geeignete Weise festgelegt werden.
- + Lenkungsabgaben für Produktionsmittel (Futter, Dünger, Treibstoffe) so ausgestalten, dass die negativen externen Effekte eingepreist werden.
- + Für alle Akteure der Wertschöpfungskette wird eine Art ökologischer Leistungsnachweis eingeführt.

Von Bund und Marktakteuren getragene Massnahmen

- + Ambitionierte Zielvereinbarungen zwischen Bund und Detailhandel zur Förderung der Nachhaltigkeit und transparente Zielgrössen schaffen.
- + Gesamtbetriebliche Nachhaltigkeitsanalysen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Beurteilung der Leistung der Land- und Ernährungswirtschaft einsetzen.
- + Reduktion der Fehlanreize durch die vollständige Entkopplung der Direktzahlungen von den Produktpreisen und durch die Transparente Ausweisung gegenüber den Produzent:innen und Konsument:innen.
- + Datengrundlagen für die Bewertung externer Kosten schaffen und einfach und unkompliziert zugänglich machen.
- + Mit einem Pilotprojekt wird geprüft, wie externe Effekte über ein Auktionssystem bewertet und in die Preisbildung integriert werden können.

Privatrechtliche Massnahmen

- + Projekte für die Herstellung von Kostenwahrheit in einzelnen Produktgruppen sowie entlang der Wertschöpfungsketten fördern.

Warum sich die Umsetzung der skizzierten Massnahmen lohnt

1. Durch die Herstellung von Kostenwahrheit werden externe Effekte besser in den Preisen abgebildet, Konsumentinnen und Konsumenten können so einfacher nachhaltigere, gesundheits- und tierwohlfördernde Produkte einkaufen.
2. Durch die Herstellung von Kostenwahrheit wird die Transparenz über die Verteilung der Wertschöpfung in den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette verbessert.
3. Die Herstellung von Kostenwahrheit reduziert Fehlanreize im aktuellen Instrumentarium und sorgt für kohärentere agrarpolitische Rahmenbedingungen.
4. Die Förderung von Kostenwahrheit stärkt die resiliente Lebensmittelversorgung, klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion, Wertschöpfung und nachhaltigen und gesunden Konsum.

Zusammenfassung und Fazit

Der Erarbeitungsprozess für die Agrarpolitik 2030 auf Ebene Bund beginnt im Herbst 2023 und wird voraussichtlich im Frühling 2025 zu einem ersten Zwischenstand kommen.

Mit diesem Dokument leistet die Agrarallianz ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Sinne ihrer Vision. Das vorliegende Dokument beinhaltet dazu eine Würdigung des Bisherigen und macht Vorschläge für die Zukunft. Die Grundlage dafür bilden Diskussionen im Ausschuss der Agrarallianz, in der Arbeitsgruppe Agrarpolitik, im Präsidium und im Umfeld.

Die Diskussionen zeigen: nicht alle Ideen halten einer eingehenden Prüfung stand, nicht alle Ideen sind zum jetzigen Zeitpunkt richtig, aber ohne Ideen für die Entwicklung ist an eine Verbesserung der Rahmenbedingungen nicht zu denken. Wir zeigen deshalb, dass für die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik 2030 drei Schwerpunkte zu setzen sind:

- + **Die Förderung gesamtbetrieblicher Systemansätze:** politische Rahmenbedingungen müssen Gewähr bieten, dass sich die Landschaftsbetriebe entwickeln und ihre Leistung verbessern können. Der Fokus auf gesamtbetriebliche Systemansätze schafft die Voraussetzung für standardgerechte und nachhaltige Produktionssysteme und mehr Eigenverantwortung.
- + **Die Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie der Land- und Ernährungswirtschaft:** diese Arbeit betrifft nicht nur die politischen Rahmenbedingungen, sondern auch die Zusammenarbeit von der Heu- bis zur Essgabel. Damit wird eine mit bzw. für die Agrarpolitik 2014-17 entwickelte Massnahme weiterentwickelt und hoffentlich mit neuer Dynamik belebt.
- + **Die Schaffung von Kostenwahrheit:** dieser Aspekt ist sehr wichtig für die Transparenz auf den Agrarmärkten. Gleichzeitig dürfte die Bewertung externe Effekte eine der anspruchsvollsten Aufgaben darstellen, die im Kontext der Agrarpolitik 2030 zu erfüllen sind.

Diese drei Schwerpunkte wirken entlang der ganzen Wertschöpfungskette. Sind sind aber auch ein Versuch, den vielen – wenn nicht sogar zu vielen – Stellschrauben mit Logik zu begegnen. Denn viele Stellschrauben verleiten dazu, auf vielen verschiedenen Bühnen und Ebenen zu diskutieren. Wir regen deshalb an, dass im Rahmen der Diskussionen zur Agrarpolitik 2030 Massnahmen geprüft und grosszügig reduziert werden.

Das Umfeld dafür ist und bleibt anspruchsvoll. Das Ziel der Massnahmen bleibt nämlich die Sicherung der gesunden Ernährung der Menschen, der Produktionsgrundlagen, der Erhalt der Produktivität und Gesundheit der Ökosysteme und die dezentrale Besiedelung der Schweiz.

Wichtig für die Entwicklung der Massnahmen ist, dass sie die Vereinfachung des Regelwerks, die Innovation auf den Betrieben und in der Wertschöpfungskette sowie die Ausrichtung auf Konsumentenbedürfnisse und damit den Markt stärken. Die dazu formulierten Prämissen dienen als Richtschnur für die Beurteilung künftiger Instrumente.

Anhang: Ideensteinbruch

Die folgenden Ideen wurden von den Mitgliedern der Agrarallianz entwickelt, aber noch nicht in jedem Fall auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Sie zeigen, dass in den verschiedenen Bereichen Massnahmen auf politischer sowie privatrechtliche Ebene zur Erreichung der Ziele beitragen können.

Zielbild	Massnahmen zur Umsetzung
Bereich 1 Produktion, Strukturen und Wertschöpfung	
<p>A1.4 Die grosse Mehrheit der Betriebe wirtschaftet im Rahmen von gesamtbetrieblichen Systemansätzen. Bestehende Produktionssysteme wie integrierte Produktion oder biologischer Landbau werden optimiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Als Basis für die Direktzahlungen wird ein Instrument angewendet, das die Nachhaltigkeit gesamtbetrieblich abbilden kann (z.B. SMART/RISE). Der Einsatz der Analysewerkzeuge wird staatlich unterstützt. + Produktionssystem-Beiträge werden zu gesamtheitlichen Programmen zusammengefasst, die standortgerechte und nachhaltige Produktionsmethoden ermöglichen. + Agrarökologie zeigt die Weiterentwicklung der bestehenden Produktionssysteme + Der Bund und die Branchen definieren Ziele für die Anteile von Label-Produkten am Gesamtmarkt. + Umstellungskosten werden subventioniert. + Landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung auf gesamtheitliche Systemansätze ausrichten
<p>A1.8 Die wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven in der Landwirtschaft sind so gut, dass es für junge Berufsleute attraktiv ist, in den Sektor einzusteigen und die notwendigen Investitionen getätigt werden. Die Lebensqualität der in der Landwirtschaft tätigen Personen ist hoch und die soziale Absicherung der Bauernfamilien ist gewährleistet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Der Zugang zu landwirtschaftlicher Nutzfläche wird vereinfacht. + Die Zusammenarbeit mit anderen Betrieben wird gestärkt. Ebenso werden Konzepte zum direkten Einbezug der Konsument:innen gefördert. + Spezifische Beiträge für die Begleitung von Betrieben, die neu in die Landwirtschaft einsteigen oder die beim Generationenwechsel Unterstützung brauchen.
<p>A1.3 Die Schweizer Landwirtschaft ist vielfältig strukturiert. Die Strukturen sind an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst und orientieren sich an den Erfordernissen des Marktes. Es gibt spezialisierte und diversifizierte Betriebe wie auch Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Die Rahmenbedingungen werden so gesetzt, dass die Vielfalt ermöglicht wird. Dazu gehört die Wahl von Massnahmen, die zum jeweiligen Betrieb passen. + Der starke Flächenbezug der Direktzahlungen muss durchbrochen werden. + Gesellschaftliche Leistungen können durch ein Auktionssystem beschafft werden, um Kostenwahrheit zu erhalten. + Direktzahlungen an die auf den Betrieben lebenden Menschen binden + Flächenunabhängige Programme neu auflegen und dabei Obergrenzen bzw. eine Abstufung der Zahlungen vorsehen.

Bereich 2 Gemeinwirtschaftliche Leistungen und Ökologie	
<p>A2.2 wird neu formuliert: A2.2 Die Landwirtschaft stärkt flächendeckend die Biodiversität. Die BFF verfügen über hohe Qualität und sind als Bestandteil der ökologischen Infrastruktur vernetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Einzelbetriebliche Sicht der BFF mit Prozent-Flächenangaben je Betrieb aufheben. Das richtige am richtigen Ort tun wird gestärkt. + Die Produktionssysteme Bio und IP Suisse werden im agrarpolitischen Instrumentarium genutzt oder ersetzen die diversen PSB. + Biodiversität und Produktion stärker zusammendenken via Produktionssystemansätze aber auch mit neuen Kulturen wie Nassreisproduktion auf organischen Böden sowie Produktionsformen wie Solawi, Agroforst, usw. + Biodiversität explizit als Diversität der Nutzpflanzen, Nutztiere und der wilden Diversität definieren. + Die Zulassung und Vermarktung nicht-homogener Sorten wird vereinfacht.
<p>A2.6 Die THG-Emissionen der Schweizer landwirtschaftlichen Produktion liegen mindestens 40 Prozent unter dem Niveau von 1990</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Lenkungsabgaben auf Produktionsmittel wie PSM, Mineraldünger, Futtermittel. Bemessungsgrundlage könnten CO2-Emissionen sein. + Organische Böden werden vernässt oder für den Reisanbau genutzt (Laut NFP69 sind organische Böden nicht zu bewirtschaften).
<p>A2.1 Die landwirtschaftlichen Böden der Schweiz werden in heutigem Umfang erhalten und mit standortangepasster Nutzungsintensität bewirtschaftet. Es gibt gegenüber 2020 netto keinen Rückgang von Fruchtfolgeflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Erfasste Bodendaten der Kartierungen werden den Landwirten zugänglich gemacht und gemäss Nutzung weiterentwickeln. + Bodenfruchtbarkeit wird wieder hergestellt, wo sie beeinträchtigt ist. Dabei wird der Förderung der Bodenbiodiversität besondere Beachtung geschenkt. + Joker: Die Strukturverbesserungsmassnahmen werden so entwickelt, dass die nur langfristig ausgelegte Projekte unterstützen, eine effektive Aufwertung der Strukturen ermöglichen und nachhaltige und landschaftsschonende Bauten ermöglichen.
Bereich 3 Pflanzenbau	
<p>A3.2 Die angewandten Bewirtschaftungsmethoden erhalten und fördern die Bodenfruchtbarkeit. Der Humusgehalt wird optimiert und Erosion sowie dauerhafte Verdichtung werden vermieden. Die bereits in den Böden vorhandenen Kohlenstoffvorräte werden langfristig erhalten.</p> <p><i>Kommentar: Fruchtbare Böden sind die Grundlage für die Lebensmittelproduktion. Das Thema Wasser ist hier mitgedacht. Bodenfruchtbarkeit bedingt auch entsprechende Wasserverfügbarkeit</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> + Intensivkulturen wie Gemüse werden langfristig in bodenunabhängigen Systemen produziert – so kann der Boden entlastet werden. Anreize über Strukturverbesserung und Raumplanung schaffen. + Integrale Bewirtschaftungsformen stärken (etwas weg von Tinbergen-Regel), damit bei der Umsetzung von Massnahmen nicht automatisch Folgeprobleme auftauchen. Umzusetzen durch Bildung, Sensibilisierung, aber weniger über Konditionalitäten im Direktzahlungssystem. + Grenzschutz wird klar auf eine nachhaltige Produktion im In- und Ausland ausgerichtet.

<p>A 3.1 Auf ackerbaulich nutzbaren Böden werden prioritär Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung angebaut. Alternative Nutzungen gibt es, wenn dies im Rahmen der Fruchtfolge für die Pflanzengesundheit und die Bodenfruchtbarkeit oder für die Förderung der Biodiversität erforderlich ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Wertschöpfung für pflanzliche Produkte gegenüber der Wertschöpfung aus tierischer Produktion verbessern durch die Steigerung der komparativen Attraktivität pflanzlicher Produktion. + Angepasste Direktzahlungen für die die Tierhaltung auf Fruchtfolgeflächen (Mutterkuhhaltung, Pferdehaltung, weitere?) + Keine bzw. reduzierter VSB für den Futterbau auf Ackerflächen. + Beitrag für Feed no Food
<p>Bereich 4 Tierhaltung</p>	
<p>A4.1 Die Wiederkäuerproduktion basiert grundsätzlich auf der Nutzung des Dauergrünlands und der Verwertung von Nebenprodukten der Lebensmittelherstellung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Umsetzung von Vollweidestrategien und Grünlandnutzung als Tierhaltungsstrategie durch die Implementierung bei der Vergabe von Krediten zu Stallbauten und der besseren Berücksichtigung im BGGB (Arrondierung der Höfe) + Die Wiederkäuerhaltung im Sinn der naturgegebenen Ressourcennutzung und Weidenutzung fördern.
<p>A4.2 Die Veredelungsproduktion erfolgt mit Futtermitteln aus nachhaltiger Produktion und auf der Basis von Nebenprodukten der Lebensmittelherstellung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Tierzucht auf Fütterung mit Nebenprodukten aus der Lebensmittelherstellung und Freilandhaltung ausrichten. + GMF neu konzipieren mit zwei Indikatoren: Lebtagsleistung und Krafffutterintensität.
<p>A4.4 Die Nutztiere sind so gesund, dass Antibiotika nur in Ausnahmesituationen eingesetzt werden müssen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Weiterentwicklung der Tierzuchtstrategie mit Fokus auf Tiergesundheit und Robustheit. + Mastkälber auf Geburtsbetrieb abtränken und später verschieben (Immunloch umgehen) + Rechtsgrundlage für die Mutter- und Ammengebundene Kälberaufzucht schaffen.
<p>Abschnitt B Verarbeitung, Vermarktung und Handel</p>	
<p>B3 Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel verfolgen eine gemeinsame Qualitätspositionierung und stellen dabei neben Genuss und Herkunft die Aspekte Nachhaltigkeit, Tierwohl, und Gesundheit in den Vordergrund. Detailhandel und Gastronomie bieten eine breite Auswahl entsprechend positionierten Produkten an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Absatzförderung so entwickeln, dass Genuss, Herkunft, Nachhaltigkeit, Tierwohl und Gesundheit in den Vordergrund gestellt und als Qualitätsmerkmal aufgenommen werden können. + Lokale Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Detailhandel, Gastronomie und Verarbeiter fördern. + In der öffentlichen Beschaffung die Anforderungen an die Gemeinschaftsgastronomie gemäss Zielbild anpassen. + Grundlagen für faire Handelsbeziehungen in der Schweiz sowie im internationalen Warenverkehr mit Agrargütern schaffen. + Gesetzliche Grundlagen für eine ganzheitliche Ernährungspolitik schaffen, die sowohl Landwirtschaft als auch Gesundheit und Umwelt berücksichtigen kann.

<p>B4 Die Lebensmittelverluste von der Produktion bis zum Handel inkl. Gastronomie werden gegenüber 2020 um drei Viertel reduziert.</p>	
<p>B6 Importierte Lebensmittel tragen zur Ernährungssicherheit im Inland sowie zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft bei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Nachhaltige Produktion durch Handelsbeziehungen fördern, die diese Produktionsformen bevorzugen (Handelsgesetze, Zollansätze, Präferenzsystem). + Gleich lange Spiesse für alle Schaffen. + Gute Produzentenpreise für nachhaltig produzierte Produkte und faire Konsumentenpreise fördern durch Kostenwahrheit. + In allen Teilbereichen wird eine Inlandversorgung angestrebt, die der Leistungsfähigkeit der Ökosysteme entspricht. Ergänzungsimporte werden vorgesehen und sind notwendig.
<p>Abschnitt C Nachfrage und Konsumverhalten</p>	
<p>C1 Die Konsumentinnen und Konsumenten kaufen nachhaltig und tierfreundlich hergestellte Lebensmittel und bevorzugen dabei regional oder zumindest im Inland erzeugte Produkte.</p> <p><i>Kommentar: Regional und im Inland produziert für sich noch nicht nachhaltig, muss zwingend beides erfüllen; die beiden Begriffe werden hier hinterfragt, da nicht für alle Produkte möglich, sinnvoll auch aufgrund Verarbeitung Vorschlag: "...und bevorzugen dabei im Inland erzeugte Produkte, wenn möglich, regional..." Saisonalität ist ebenfalls wichtig und sollte auch vermerkt werden</i></p> <p><i>Ziel ist nicht, dass „nur“ die Konsument:innen die Verantwortung übernehmen, sondern dass alle Akteure Verantwortung wahrnehmen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> + Förderung von Regionalprodukten gemäss dem nationalen Label regio.garantie. + Förderung von Proteinen aus pflanzlicher Produktion durch <ol style="list-style-type: none"> 1. Lenkungsabgabe auf dem Konsum von tierischen Produkten 2. Reduktion von Direktzahlungen und Subventionen in der Schweine- und Geflügelproduktion. + Schutz der Konsument:innen vor irreführender Werbung durch Einschränkungen der Absatzförderungsmassnahmen sowie Werbe-, Aktions- und Rabattvorschriften für den Detailhandel im Umgang mit Lebensmitteln, die nicht nachhaltig hergestellt wurden. + Für Detailhandel und Gemeinschaftsgastronomie werden Ziele zur Angebotsentwicklung nachhaltiger Ernährungsumgebungen formuliert. Hilfsmittel sind Zielvereinbarungen und als letzte Konsequenz die gesetzliche Verpflichtung. Grundlagen schaffen die Erfahrungen auf kommunaler Ebene.
<p>C2 Umwelt- und Sozialkosten sind in den Marktpreisen der Lebensmittel berücksichtigt und es besteht für die Konsumentinnen und Konsumenten Transparenz hinsichtlich der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Lebensmittel.</p>	<ul style="list-style-type: none"> + Datengrundlagen für die Bewertung externer Kosten schaffen und zugänglich machen. + Zielvereinbarungen zwischen Bund und Detailhandel zur Förderung der Nachhaltigkeit fördern + Fehlanreize bei der Absatzförderung aufheben + Externe Effekte der Lebensmittelproduktion erstens quantifizieren und zweitens in die Preisbildungsmechanismen der Märkte integrieren. + Projekte für die Herstellung von Kostenwahrheit in einzelnen Produktgruppen/Wertschöpfungsketten fördern. + Gesamtbetriebliche Nachhaltigkeitsanalysen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Beurteilung der Leistung der Land- und Ernährungswirtschaft einsetzen.

	<ul style="list-style-type: none"> + Reduktion der Fehlanreize durch die vollständige Entkopplung der Direktzahlungen von den Produktpreisen und durch die Transparente Ausweisung gegenüber den Produzent:innen und Konsument:innen. + Joker: Mit einem Pilotprojekt wird geprüft, wie externe Effekte über ein Auktionssystem bewertet und in die Preisbildung integriert werden können.
C3 wird neu formuliert: C3 Die Bevölkerung ernährt sich gesund und ausgewogen. Als Referenz dienen die Empfehlungen der überarbeiteten Schweizer Lebensmittelpyramide.	<ul style="list-style-type: none"> + Ernährungsbildung für alle: Die obligatorische Schulbildung wird als Hebel genutzt, um Ernährungswissen neu zu verankern.
Abschnitt D Innovation und Technologie	
D2 Die Schweiz gehört bezüglich Forschung, Beratung, Bildung und Wissensaustausch im Bereich der nachhaltigen Lebensmittelproduktion und gesunden Ernährung zu den führenden Ländern und pflegt diesbezüglich eine intensive internationale Zusammenarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> + Generelle Stärkung der Forschungsinstitute + Bildung: Stärkung im Sinn der Zielerreichung und Produktion. + Zugang zu genetischen Ressourcen wird für Schweizer Züchter:innen gesichert, der Schutz vor Patentansprüchen gewährleistet. + Förderung der transdisziplinären Forschung und der der Co-Kreativen Forschungsmethoden zur besseren Integration des Praxis-Wissens.